

5. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 25.02.2010

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 1

**Gegenstand: Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes nach § 30 Abs. 2 GemO -
Hansjörg Eger**

Das neue Ratsmitglied Hansjörg Eger, der für Frau Monika Kabs (CDU) in den Stadtrat nachfolgt, wird vom Vorsitzenden entsprechend § 30 GemO mit Handschlag verpflichtet. Er weist auf die Einhaltung der Grundsätze der Mandatsführung, die Pflicht zur Verschwiegenheit (§ 20 GemO), die besondere Treuepflicht gegenüber der Gemeinde (§ 21 GemO) und die Ausschließungsgründe bei Entscheidungen (§ 22 GemO) hin.

5. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 25.02.2010

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 2

Gegenstand: Ernennung von Frau Monika Kabs zur Ersten Beigeordneten der Stadt Speyer (Bürgermeisterin)

Der Vorsitzende verweist darauf, dass die hauptamtlichen Beigeordneten nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung (GemO) in öffentlicher Sitzung zu Beamten zu ernennen sind und die Urkunde auszuhändigen ist. Die Ernennung ist auch mit einer Vereidigung verbunden.

Er verliest den Inhalt der Ernennungsurkunde für Frau Monika Kabs und überreicht diese.

Frau Kabs legt den Amtseid ab. Sie ist damit in ihr Amt als Bürgermeisterin der Stadt Speyer ab dem 01.03.2010 eingeführt. Ihr wird der Geschäftsbereich Fachbereich 3 (Kultur, Schule und Sport) und Fachbereich 4 (Jugend, Familie, Senioren, Soziales) übertragen. Als Bürgermeisterin ist Frau Kabs allgemeine Vertreterin des Oberbürgermeisters.

5. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 25.02.2010

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 3

**Gegenstand: Gewährleistung des Mittagessens in der Burgfeldschule;
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 07.01.2010
Vorlage: 0155/2010**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die mündliche Begründung des Antrages erfolgt durch Herrn Dr. Winterle.

Herr Bürgermeister Brohm erläutert hierzu, dass der SPD-Antrag bei der Verwaltung offene Türen einrennt. Erfreulich sei, dass Speyer mit der Siedlungsschule nun eine 2. Realschule+ erhält. Bis die Burgfeldschule Ganztagschule werden kann, konnte ein Caterer gewonnen werden, der für die Stadt die Versorgung an der Schule mit Kosten von ca. 5.000 € extra im Jahr übernimmt. Das Land schafft zunächst keine Stelle für ein freiwilliges soziales Jahr (FSJ), gibt dafür aber nochmals 2 Lehrerstunden mehr (10 statt 8). Das entlastet zwar die Schule, nicht aber den Schulträger. Für die FSJ-Betreuung werden nochmals rund 7.000 € pro Jahr zu veranschlagen sein.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Die Stadt Speyer übernimmt die Finanzierung für das Catering beim Mittagessen an der Burgfeldschule für das Schuljahr 2010/2011.

5. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 25.02.2010

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 4

**Gegenstand: Wirtschaftsgymnasium an der Johann-Joachim-Becher-Schule;
Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 26.01.2010
Vorlage: 0156/2010**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr Eger begründet den Antrag nochmals mündlich.

Er bringt die Hoffnung zum Ausdruck, dass aller guten Dinge drei sind und die Schule nach zwei Absagen Berücksichtigung finden wird. Gründe für die Ablehnung waren durch das Land bisher nicht genannt worden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig (bei 1 Enthaltung - Bündnis 90/Die Grünen, Herr Schütt):

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Landesregierung erneut die Zustimmung zur Einrichtung eines Wirtschaftsgymnasiums an der Johann-Joachim-Becher-Schule zu beantragen.

5. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 25.02.2010

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 5

**Gegenstand: Schulsozialarbeit an der Johann-Joachim-Becher-Schule;
Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 26.01.2010
Vorlage: 0157/2010**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die mündliche Begründung des Antrages erfolgt durch Herrn Eger. Bisher betreuen 2 Halbtagskräfte über 1900 SchülerInnen, in der Hauptsache solche ohne Schulabschluss. Die Schulleitung beklagt eine deutliche Verschlechterung der Situation (fehlende Motivation, Zunahme von Schwangerschaften). Das Land und der Rhein-Pfalz-Kreis haben bereits Bereitschaft signalisiert, eine Ausweitung der Schulsozialarbeit zu unterstützen.

Herr Feiniler erklärt, dass die SPD-Fraktion dem Antrag ausdrücklich zustimmt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob an der Johann-Joachim-Becher-Schule eine weitere Stelle für Schulsozialarbeit geschaffen werden kann.

5. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 25.02.2010

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 6

**Gegenstand: Überplanung des ERLUS-Geländes - Bildung einer Arbeitsgruppe;
Antrag der SWG-Stadtratsfraktion vom 29.01.2010
Vorlage: 0161/2010**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Tagesordnungspunkte 6 und 7 werden gemeinsam behandelt.
Die Protokollierung erfolgt unter TOP 7.

**Gegenstand: Durchführung eines städtebaulichen und architektonischen Realisierungswettbewerbs für das Gelände "Alte Ziegelei" (Erlus-Gelände) und außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln
Vorlage: 0186/2010**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Der Vorsitzende bringt einige Vorbemerkungen hierzu an. Er betrachtet das Thema als reines Sachthema und nicht als Angelegenheit eines OB-Wahlkampfes. Der Beschluss vom 17.12.2009 für einen Wettbewerb sollte dem Vorgang einvernehmlich eine Eigendynamik verschaffen. Er persönlich hat zunächst einen offenen Wettbewerb favorisiert, kam aber aufgrund der Argumente des Rheinkollegs zu einem anderen Ergebnis.

Der Vorschlag der Verwaltung sieht einen Wettbewerb mit einem Vorverfahren vor, bei dem sich jedes Büro beteiligen kann. Davon gehen - unter Begleitung eines Fachbüros - 25 Teilnehmer und 5 Gesetzte in die endgültige Auswahl. "Nicht offen" stellt nach der Richtlinie des Bundesbauministeriums lediglich eine Kategorisierung dar. Ein so genanntes offenes Verfahren bringt einen hohen Aufwand mit ungewissem Ausgang mit sich. Erfahrungsgemäß bewerben sich dabei mehr als 100 Teilnehmer. Die Architektenkammer RLP (Mainz) wird die Entscheidung der Stadt uneingeschränkt akzeptieren; diese hat eine gesetzliche Mitwirkungspflicht. Alle eingereichten Arbeiten werden dem Preisgericht anonymisiert vorgelegt.

Die Flächenberechnungen zur Grundstücksfläche basieren auf einem veralteten Entwurf, der 30 %-Anteil öffentliche Flächen bezieht sich auf das gesamte Plangebiet (ca. 60.000 m²). Die Leitlinie geht nun von ca. 32.000 m² statt früher mindestens 32.000 m² Wohnfläche als Einstieg aus. Die Frage, ob diese Vorgabe als bindende oder orientierende Aufgabenstellung festgeschrieben wird, obliegt den Preisrichtern im Rahmen der Preisrichtervorbesprechung.

Eine Bandbreite verschiedenster Entwürfe ist damit möglich. Die Wirtschaftlichkeit muss für den Hochbauinvestor jedoch gewährleistet bleiben. Das Ergebnis des Wettbewerbs MUSS auch umgesetzt werden. Der Mitauslober hat eine Verpflichtung zur Realisierung. Ein Kostenanteil von mehr als 25 % wird durch den Investor abgelehnt. Die LBBW als Eigentümer wird sich an der Finanzierung wegen der erheblichen Vorkosten, insbesondere für Gutachten, nicht beteiligen.

Herr Dr. Wintterle spricht sich ebenfalls dafür aus, sachlich zu diskutieren. Dazu gehört für ihn auch, keine Schreiben vorab an die Öffentlichkeit geben. Er ist froh, dass man sich zu einem Wettbewerb durchgerungen hat. Zunächst haben wohl alle für einen offenen Wettbewerb plädiert. Er zitiert Herrn Dr. Jung aus dem letzten Ratsprotokoll und den Beschluss für einen Wettbewerb sowie das Abwarten eines Gespräches von OB und Architektenkammer. Die geforderte Transparenz ist ebenso nicht gewährleistet worden wie eine Beteiligung der Öffentlichkeit. Ein wichtiges Schreiben der Architektenkammer wurde dem Bau- und Planungsausschuss erst kurz vor der Sitzung nachgereicht. Zudem liegt zwischen Ausschuss und Stadtrat lediglich 1 Tag für die Entscheidungsfindung.

Es fand kein Gespräch über den Wechsel zum nicht offenen Verfahren statt. Die Frage ist: wie wird der Wettbewerb durchgeführt und welche Modalitäten werden aufgestellt.

Er zitiert aus einem Schreiben der Deutschen Wohnwerte, die 3 mögliche Optionen aufzählt:

1. Stadt führt eigenen Wettbewerb durch und erwirbt das Grundstück = kein Investor!
2. Stadt führt eigenen Wettbewerb durch und erwirbt das Grundstück nicht = Investor wird das Wettbewerbsergebnis mit großer Wahrscheinlichkeit nicht akzeptieren!
3. Stadt führt einen nicht offenen Wettbewerb mit den Grundvorgaben des Investors durch - und genau das sieht der Verwaltungsvorschlag nun vor.

Der Investor diktiert also die Wettbewerbsbedingungen.

Die Flächenberechnungen seien im Wesentlichen Zahlenspiele, dies sei ihm auch durch die Stadtplanung bestätigt worden. Es ergibt sich in jedem Fall eine Geschoßflächenzahl von 1.0 bis 1.1, das entspricht exakt der dichten Bebauung, die bisher bereits abgelehnt wurde. Die Forderung nach einer breiteren Promenade führt zwangsläufig dazu, dass entweder dichter oder höher bebaut werden wird. Die 32.000 m² Wohnfläche dürfen nicht in den Leitlinien festgeschrieben werden.

Die Frage, ob der Investor im Wettbewerb mitentscheiden darf oder nicht, hätte auch in einem klärenden Gespräch besprochen werden können.

Die Kosten soll nun zu 75 % die Stadt tragen. Herr Dr. Wintterle lehnt dies ab, äußert aber durchaus Verständnis für die Haltung des Investors. Es hätte vor einer Zusage an den Investor mit offenen Karten gespielt werden müssen. Wenn die Stadt doch auf dem Betrag sitzen bleiben sollte, dann nicht aus dem laufenden Haushalt. Die Frage, ob ein offener oder nicht offener Wettbewerb angestrebt wird, kann vor Entscheidung - unter Beteiligung der Experten - nochmals diskutiert werden. Die SPD sagt ja zum Wettbewerb, aber nicht zu diesen Konditionen.

Der Vorsitzende erläutert, das Schreiben der Deutschen Wohnwerte datiere vom 07.01.2010, also nach dem Beschluss des Rates, konnte also bei der letzten Ratssitzung 2009 noch gar nicht vorgelegt werden. Er verweist auf einen Vermerk, den er Anfang Dezember an die Fraktionsvorsitzenden verschickt hatte und in dem bereits ein sechsstelliger Betrag für die Auslobung eines Wettbewerbes genannt wurde. Klar ist, ein offener Wettbewerb kostet deutlich mehr. Die Verwaltung hat sich die Argumente des Rheinkollegs zu eigen gemacht, das sich nach einer schriftlichen Erklärung von heute voll hinter die Verwaltungsvorlage stellt.

Die von der SWG vorgeschlagene Kommission stellt das ideale Gremium dar: eine Jury der Sach- und Fachrichter, die zusammen mit den Experten die Einzelheiten formuliert. Im Anschluss soll eine Sondersitzung des Bau- und Planungsausschuss folgen. Er betrachtet die genannten 250.000 € als Obergrenze, die aber nicht ausgegeben werden müssen. Die Finanzierung kann im Nachtragshaushalt nachgesteuert werden. Eine Verzögerung um ein ganzes Jahr erscheint ihm nicht zumutbar.

Herr Preuß verweist auf die ausführlichen Beratungen im Bau- und Planungsausschuss vom Vortag, in dem auch der Antrag der SWG bereits vorgezogen wurde. Er will zurückgreifen auf die erste Vorlage von Planunterlagen durch den Investor im Jahr 2008. Lediglich SWG und Grüne haben Kritik gegen diesen Vorschlag vorgebracht. Die SPD hatte der damaligen Planung im Bau- und Planungsausschuss bereits zugestimmt.

Der SWG-Fraktion geht es zunächst darum, die Entscheidung zu treffen, dass eine Arbeitsgruppe gebildet wird, die die Eckpunkte für die Auslobung erarbeitet. Es ist nicht notwendig, dass der Rat heute schon Dinge diskutiert, die später der Arbeitskreis behandeln soll. Weiterhin muss der finanzielle Rahmen geschaffen werden. Aus finanzieller Sicht kann sich die Stadt einen offenen Wettbewerb gar nicht leisten. Die SWG hätte auch mit den früher festgelegten Eckpunkten leben können.

Herr C. Ableiter verweist darauf, dass alle alten Stiche von Speyer immer vom Rhein her geführt werden, was den ästhetischen Wert dieser historischen Stadtansicht belegt. Daher ist auch eine "unsachliche" Betrachtung erforderlich, die die Einpassung in einen lebendigen Stadtkörper aufgreift und nicht nur den Gewinninteressen von Grundstücksspekulanten dient.

An erster Stelle steht die Bebaubarkeit des Geländes und das Maß der Bebauung. Der Investor will eine Industriebrache als Wohnbebauung vergolden. 32.000 m² entsprechen einem eingeschossigen Baukörper von 200 x 160 m auf dieser kleinen Fläche. Dies bedeutet entweder einen geschlossenen Block oder eine Hochhausbebauung zu errichten. Die Einwohner von München haben mehrere Hochhausprojekte durch Volksentscheid gegen den Willen der Ratsfraktionen zu Fall gebracht.

Der zu erwartende Verkaufserlös beträgt bei 2.300 € (m²-Preis Normand-Gelände) 73.600.000 € für den Investor. Die Kosten der Investitionen in eine Industriebrache und die Kosten des Planungswettbewerbes sind mit diesem Gewinn in ein Verhältnis zu setzen.

Es gibt derzeit kein Wohnungsbaurecht für diese Fläche. Nach seiner Auffassung kann kein Architekt eine solche Baumasse dort schön unterbringen. Bei dem Verkaufserlös sind die lächerlichen Planungskosten von 200.000 € voll vom Investor zu tragen.

Er fordert, keine Hochwasser-Retentionsflächen durch die Vorverlagerung einer Hochwasserschutzmauer zu opfern, wenn an anderer Stelle, z.B. im Kirchgrün, mehrere Millionen für die Schaffung von Überflutungsflächen ausgegeben werden. Auch die Durchflussbreite des Flusses wird verringert.

In den Anforderungen des Bauträgers sieht er ein Diktat der Bauwirtschaft an die Politik, dem gefolgt wird. Ein Wettbewerb macht bei Festschreibung von 32.000 m² Wohnfläche für die BGS keinen Sinn.

Herr Jaberg greift auf das Jahr 2008 zurück, in dem Grüne und BGS schon gegen den grundsätzlichen Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes gestimmt haben. Insoweit könnte man auch jetzt gegen diesen Wettbewerb stimmen. Aber das Gelände ist eine Industriebrache im schlechten Sinne. Es handelt sich um einen Schandfleck für die Stadt, der so nicht bleiben sollte. Eine wünschenswerte Renaturierung ist nicht realisierbar. Die Stadt kann eine solche Aufgabe alleine nicht stemmen. Allerdings sollte man das nicht völlig einem privaten Investor überlassen.

32.000 m² Wohnfläche ist für die Grünen an dieser Stelle völlig inakzeptabel. Diese Zahl muss aus der Leitlinie herausgenommen werden, dann ist es eine Diskussionsgrundlage. Man hätte aus dem Gelände doch ein ökologisches Vorzeigeprojekt nach der Energieleitlinie der Stadt schaffen können. Ein "Aufzeigen" regenerativer Energiekonzepte, was immer das sein soll, ist für die Grünen nicht ausreichend. Zusätzlich sollte der Investor zumindest die Hälfte der Planungskosten übernehmen.

Daher kann die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Vorhaben nur unter folgenden Voraussetzungen zustimmen:

- Wesentliche Reduzierung der Wohnfläche oder völlige Herausnahme einer Vorgabe,
- die Ökologie muss größer geschrieben werden und
- das Preisgeld muss nochmals verhandelt werden

Herr Eger äußert mit Hinweis auf Herrn Jaberg, er könne als Newcomer im Stadtrat alles frei ablehnen. Aus den Redebeiträgen der Vorredner hat er den Eindruck gewonnen, als ob die Bebauung des Erlus-Geländes vor 2 Wochen plötzlich zur Entscheidung vom Himmel gefallen wäre. Dabei ist das Areal schon seit Jahren und Jahrzehnten ein Thema. Auch namhafte Sprecher der Vorrednerparteien, die nun vollständig nachverhandeln wollen,

haben sich 2008 bereits für das Projekt ausgesprochen. Er fragt danach, wo der Vertrauensschutz für den Investor bleibt. Das Thema Schadenersatz wäre bei dem Streitwert ein interessanter Fall für eine Anwaltskanzlei.

Durch den Aufstellungsbeschluss, die Verhandlungen und die grundsätzliche Zustimmung zum Vorhaben des Investors hat der Rat heute nicht mehr den freien Handlungsspielraum, den er sonst hätte. Er vermutet, dass der Stadtrat auch damals schon sparen wollte und sich deshalb auf die Vorschläge des Investors eingelassen hat.

Der Vorschlag der Verwaltung ist de facto ein offener Wettbewerb, weil jeder im Vorfeld zugelassen ist. Die ganze Diskussion darum ist aus seiner Sicht juristische Wortklauberei. Auch hinsichtlich der Kosten verweist er auf den Vertrauenstatbestand, der gegenüber dem Investor geschaffen wurde. Die Stadt kann froh sein über eine 25 % Beteiligung.

Eine Entscheidung gegen den vorgeschlagenen Wettbewerbstyp verbessert nicht die Lage. Aufgabe des Stadtrates wird es sein, bei der Auswahl dessen, was auf Basis des Wettbewerbes von der Jury als bestes Ergebnis bewertet wird und was umgesetzt werden soll, darauf zu achten, welcher Vorschlag die Kriterien des Rates am stärksten erfüllt.

Herr Dr. Wintterle äußert, er habe eben ein Plädoyer für den Investor gehört. Stadträte sind Interessenvertreter der Stadt und nicht des Investors. Richtig ist, dass ein Aufstellungsbeschluss gefasst wurde, der aber Änderungen unterzogen werden kann. Alle kamen zu dem Ergebnis, so wie es geplant wurde, ist es nicht richtig. Die Frage eines Schadenersatzes hat er geprüft und kam zu dem Ergebnis, es würden beide verlieren. Zu den 32.000 m² hat er seitens der CDU noch immer nichts gehört. Dies bedeutet einen verdichteten oder erhöhten Baukörper. Das was man nicht wollte, wird damit festgeschrieben. Dafür wird auch kein Wettbewerb gebraucht. Die SPD wird gegen die Vorlage stimmen.

Herr Röbosch äußert, die Silhouette von Speyer muss erhalten bleiben. Die Bebauung ist ein wichtiges Projekt für Speyer. Er wirft die Frage auf, wer diesen Wettbewerb finanzieren soll und fordert, die Stadträte sollen sich Gedanken über die Finanzierung machen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass man von einem Volumen zwischen 70 und 80 Mio. € spricht. Er betrachtet das auch als Maßnahme einer Wirtschaftsförderungspolitik. Baufirmen, Baustoffe, Kies, Fenster etc. werden gebraucht. Auch die Fachleute wie Prof. Striffler und Prof. Kühn sind der Auffassung, dass die Kreativität eines solchen Wettbewerbes die Umsetzung von 32.000 m² ermöglicht. Einmal glaubt man ihrer Meinung und dann wieder nicht. Der Wettbewerb ist dem Bebauungsplanverfahren vorgeschaltet, das auch vom Rat beschlossen werden muss.

Herr C. Ableiter verweist darauf, dass es kein Baurecht und keinen Vertragsschutz gibt. Damit existiert auch nichts, womit man haftungsrechtlich einhaken könnte. Wenn der Rat das Baurecht nicht schafft, kann der Investor gar nichts umsetzen. Es wird in einer Stadt genau soviel gebaut, wie Leute bereit sind, zu kaufen. Die Standortfrage ist dabei nachrangig.

Herr Hinderberger wirft ein, die SPD-Fraktion habe sich bereits 2008 gegen die Blockbebauung ausgesprochen.

Herr Dr. Wintterle berichtet über andere Aussagen durch das Rheinkolleg. Hätte man sich mit den Herren zusammensetzen können, bräuchte man diese Diskussionen jetzt nicht zu führen. Es fehlt immer noch das Bekenntnis der CDU dazu, dass die 32.000 m² nicht realisiert werden.

Herr Dr. Lorenz gibt zu Protokoll, er habe der Vorlage im Bau- und Planungsausschuss gestern zugestimmt. Wenn er sich die 32.000 m² Wohnfläche jedoch genauer betrachte, kommt er heute jedoch zu einem anderen Ergebnis. Da wird ein Pflöck eingeschlagen, der die Planer bindet. Frau Trojan erwidert, die 32.000 m² waren schon immer Bestandteil der Wirtschaftlichkeitsberechnung. Sie warnt davor, Wohnfläche auf GFZ umrechnen zu wollen. Dies sei so nicht korrekt.

Nach Auffassung von Herrn Dr. Wintterle kann man die Vorlage nicht beschließen, wenn das Rheinkolleg nicht anwesend ist, weil überall noch Unsicherheiten auszuräumen sind. Entweder nimmt man die 32.000 m² heraus und die Forderung nach mehr Ökologie rein oder man setzt sich dem Vorschlag der SWG entsprechend zusammen und diskutiert die offenen Fragen zeitnah.

Herr Förster verweist darauf, wie viel Gewinn ein Investor mit der Bebauung eines solchen Filetstücks macht. Diese Luxusbebauung wirkt sich auch auf den Mietspiegel der Stadt aus, zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger, die den Wettbewerb auch noch mitfinanzieren müssen.

Herr Eger äußert, kein Plädoyer für einen Investor gehalten zu haben. Immerhin sei er nicht der Wirtschaftsanwalt. Er habe in seinen Ausführungen auch nicht von Baurecht gesprochen, das gebrochen werde, sondern von Vertrauensschutz.

Diskussionsthema ist die Umwandlung einer Fläche von einer Industriebrache in etwas, was keine Brache mehr ist. Die Zahlen waren schon die ganze Zeit bekannt, damit ist die Vorlage für ihn abstimmungsreif. Er wirft die Frage auf, warum niemand im Rat diese Diskussion, um die es nun plötzlich geht, schon viel früher geführt hat.

Herr Jaberg formuliert den Änderungsantrag für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

- Forderung einer Kostenbeteiligung des Investors von mindestens 50 %
- Ökologische Planungskonzepte sind gewünscht
- Punkt 3 der vorgeschlagenen Leitlinie wird gestrichen (Wohnflächenfestschreibung)

Dieser Änderungsantrag erreicht mit dem Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, BGS, Linke und REP nicht die erforderliche Mehrheit und wird mehrheitlich abgelehnt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (mit 22 Ja-Stimmen bei 20 Gegenstimmen):

1. Den vorgeschlagenen Rahmenbedingungen zum Wettbewerbsverfahren wird zugestimmt.
2. Es sind außerplanmäßige Haushaltsmittel in einer Höhe von 190.000,-- € bereit zu stellen. Zur Deckung dieser außerplanmäßigen Ausgabe werden die Mittel bei Produkt 54100 (Erschließung Dr. Eduard-Orth-Straße und Raiffeisenstraße, 2. Bauabschnitt) gesperrt.

Als Vertreter des Stadtrates werden einstimmig folgende Personen in das Preisgericht (Sachpreisrichter/Stellvertreter) berufen:

1. Dirk Theobald (CDU)
2. Dr. Markus Wintterle (SPD)
3. Martin Roßkopf (SWG)
4. Johannes Jaberg (Bündnis 90/Die Grünen)

**Gegenstand: Überarbeitung des Konzeptes zur Linienführung des Stadtverkehrs im ÖPNV; Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 01.02.2010
Vorlage: 0160/2010**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die mündliche Begründung erfolgt durch Herrn Eger. Zweck ist eine rechtzeitige Diskussion, um die Linienführung nach 2013 abgeschlossen zu haben. Er unterstützt zusätzlich die Einbeziehung des vom Jugendstadtrat vorgeschlagenen Schulbusverkehrs.

Bündnis 90/Die Grünen begrüßen durch Frau Hannah Jaberg den Antrag der CDU, damit Jugendliche sichere Möglichkeiten für den Heimweg erhalten.

Herrn C. Ableiter ist die Aussage in der Beschlussempfehlung für einen Ersatz der Diesel-Busse zu schwach. Die frühere Forderung nach erdgasbetriebenen Fahrzeugen war abgelehnt worden, weil diese in der Anschaffung extrem teuer gewesen wären. Außerdem sind auch gasbetriebene Busse prinzipielle Umweltschädiger. Er vergleicht den Unterschied zwischen Gas- und Dieseleinsatz mit einem Mann, der seine Frau nur noch dreimal statt siebenmal die Woche schlägt. International gibt es bereits eine ganze Reihe von Kommunen, die Elektrobusse einsetzen, z.B. in der Schweiz.

Er stellt den Änderungsantrag, dass künftig Elektrobusse eingesetzt werden sollen, die mit regenerativ erzeugtem Strom betrieben werden.

Frau Hintzen fordert Herrn Ableiter mit Nachdruck auf, seinen unglaublichen Vergleich zurückzunehmen. Herr Ableiter kommt dieser Aufforderung nach.

Herr Förster fordert, eine Re-Kommunalisierung des Busverkehrs zu prüfen. Der Vorsitzende erklärt hierzu, die Überleitung des tief defizitären Bus-Linienbetriebes in eine andere Rechtsform war ein wichtiger Schritt zur Entlastung des städtischen Haushaltes. Es wird auch für 2013 kein ausgeglichener Haushalt mit Spielraum für die Einstellung von 30 eigenen Busfahrern bestehen.

Herr Czerny regt an, auch andere Antriebsarten, z.B. Wasserstoff, in den Beschluss aufzunehmen.

Nach Ansicht des Vorsitzenden lässt der Vorschlag Spielraum für alle Möglichkeiten der technischen Entwicklung, insoweit ist kein erweiterter Antrag erforderlich.

Auch Herr Dr. Jung sieht in der Begründung bereits die Voraussetzungen, dass die bisherigen technischen Lösungen nicht mehr unterstützt werden. Die Formulierung wurde bewusst offen gelassen, um sich nicht einzuengen, was die technische Entwicklung angeht. Diese Ansicht wird auch von Herrn Jaberg und von Herrn Dr. Winterle mitgetragen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig (bei 1 Enthaltung):

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Verkehrsbetrieben die Linienführung des Stadtverkehrs zu überprüfen und das bestehende Konzept an die in den nächsten Jahren zu erwartende städtebauliche Veränderung anzupassen.

Dabei sind auch die technischen Anforderungen an die Art der künftig einzusetzenden Busse und der Energieversorgung festzulegen. Das Konzept für die künftige Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs in Speyer ist unter Beteiligung der Öffentlichkeit zu erarbeiten.

**Gegenstand: Erstellung eines "Armut- und Reichtumsberichtes";
Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.02.2010
Vorlage: 0166/2010**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die mündliche Begründung erfolgt durch Frau Münch-Weinmann. Sie weist auf zwei extreme Lebenslagen hin: Arbeitslosigkeit und soziale Ausgrenzung führen ebenso zu einem Verlust von Lebensqualität wie hoher zeitlicher Aufwand durch übermäßige Arbeitsbelastung. Der alte Bericht liegt bereits 10 Jahre zurück. Seit 5 Jahren leben die Menschen mit Hartz IV, was ganz neue Aspekte mit sich bringt. Die Schere zwischen arm und reich geht immer weiter auseinander. Details sollten im Sozialausschuss mit fachlicher Begleitung und auch im Jugendhilfeausschuss erarbeitet werden.

Frau Ritthaler weist darauf hin, dass damals im Sozialausschuss festgelegt wurde, alle 10 Jahre eine Wiederholung des Berichtes zu erstellen. Die geforderte Erweiterung um einen Reichtumsbericht muss wegen der Kosten und Machbarkeit geprüft werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird einstimmig in den Sozialausschuss und den Jugendhilfeausschuss zur abschließenden Behandlung verwiesen.

5. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 25.02.2010

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 10

**Gegenstand: Netzwerk "Hilfen in besonderen Lebenslagen" - Runder Tisch;
Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.02.2010
Vorlage: 0167/2010**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Frau Münch-Weinmann führt in der mündlichen Begründung vor allem das Problemfeld Kinder in Bedarfsgemeinschaften anhand von Fallzahlen an.

Die Haltung der GfA-MitarbeiterInnen wirkt sich in einigen Fällen zusätzlich negativ aus. Die Qualität der Bescheide hat nach Ansicht des Präsidenten des Sozialgerichtes Speyer erkennbar nachgelassen. Der Klageerfolg liegt in ALGII-Fällen bei über 50 %. Eine verbesserte Kommunikation zwischen allen beteiligten Behörden und Institutionen kann bewirken, dass z.B. auch Personen, die in einer Prüfungsphase ihrer Anträge ohne Bezüge sind, nicht vollständig durch das soziale Raster fallen und ein menschenwürdiges Leben führen können.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in den Sozialausschuss zur abschließenden Behandlung zu verweisen.

**Gegenstand: Verhinderung von ausbeuterischer Kinderarbeit;
Antrag der FDP-Stadtratsfraktion vom 09.02.2010
Vorlage: 0169/2010**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr Dr. Jakumeit begründet den Antrag mündlich. Ziel es Antrages ist, eine Sensibilisierung für Dinge zu erreichen, die tagtäglich an uns vorbeilaufen. Die wenigsten Dinge, die wir für den täglichen Bedarf kaufen, sind in der EU produziert.

Herr Deutsch fragt nach, ob nur die Stadtverwaltung noch Dinge kaufen soll, die nicht mit Kinderarbeit in Verbindung gebracht werden können, oder soll die ganze Stadt angesprochen werden. Außerdem bittet er um Erläuterung der Abkürzung ILO (Anm.: International Labour Organisation - Internationale Arbeitsorganisation).

Nach Ansicht von Herrn Eger sollte die Stadtverwaltung das Anliegen unterstützen. Er weist aber auch auf die dabei möglicherweise entstehenden Mehrkosten hin.

Frau Hannah Jaberg unterstützt den Antrag, der wohl auch eines der bereits beschlossenen Millenniumsziele ist. Sie hat aber Bedenken, dass in der Verwaltung dies stringent umgesetzt wird.

Herr Dr. Wintterle unterstützt für die SPD den Antrag als Affirmation der Handlungsweise für die Verwaltung. Man sollte auch an den Handel und insbesondere an die Filialisten herantreten, dass der Verkauf von Produkten aus Kinderarbeit nicht gewünscht ist.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

1. Der Speyerer Stadtrat bekennt sich zu dem Ziel, aktiv zum weltweiten Kampf gegen Kinderarbeit beizutragen. Mit diesem Beschluss folgt der Speyerer Stadtrat dem Beispiel von über 69 Städten und Landkreisen in der Bundesrepublik Deutschland.
2. Kinderrechte sind Menschenrechte. Der Stadtrat bekennt sich dazu, den Kindern in unserer Stadt ein gutes und ihre Entwicklung förderndes Umfeld zu bieten. Wir blicken allerdings auch über die Grenzen unserer Stadt und unseres Landes hinaus und sehen, dass nicht überall auf der Welt Kinder in einer Umgebung aufwachsen, die ihnen die für die Entwicklung ihrer Talente notwendigen Freiräume lässt.
3. Daher setzen wir uns aktiv für die Rechte der Kinder der Welt ein und wollen im Rahmen unserer Möglichkeiten aktiv werden.
4. Deshalb wird die Verwaltung beauftragt, die Vergaberichtlinien so zu ändern, dass die Stadt künftig keine Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit kauft.
5. Die Stadt verpflichtet sich freiwillig, dafür zu sorgen, dass von der Stadt gekaufte oder finanzierte Produkte nicht mittels ausbeuterischer Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182 hergestellt und/oder bearbeitet werden.

Gegenstand: Sachstandbericht zur Umsetzung eingebrachter Anträge; Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 08.02.2010
- LKW-Parksituation - Entwicklung eines Gesamtkonzepts
- Einrichtung von "Notinseln" für Kinder in Not
- Frauenhaus Speyer
Vorlage: 0170/2010

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

1. LKW-Parksituation

Herr Beigeordneter Scheid berichtet, dass die Neuordnung der LKW-Parksituation Bestandteil des derzeit laufenden Verfahrens zur Novellierung des Verkehrsentwicklungsplanes ist. Herr Frank Ableiter weist darauf hin, dass im Zuge dieser Neuregelung nicht alle Parkmöglichkeiten für LKW-Fahrer beseitigt werden dürfen.

Herr Dr. Wintterle begrüßt zwar die Bearbeitung, kritisiert aber, dass erst nach Aufforderung darüber berichtet wird. Bei den im Antrag genannten Brennpunkten sollte im Vorfeld geprüft werden, wie diese zu entschärfen sind.

Herr Zander teilt mit, dass dem LKW-Verkehr ein eigenes Kapitel im VEP gewidmet ist und die einzelnen Teilbereiche koordiniert abgearbeitet werden müssen. Herr Feiniler weist trotzdem auf die Brennpunkte wie Tullastraße und Neuland hin, die keinen Aufschub um ein Jahr dulden. Der Vorsitzende verweist ebenfalls auf die Gesamtkonzeption wie beim FNP. Es greift ein Teilelement ins andere. Er sichert jedoch zu, dass im Ausschuss für Umwelt und Verkehr ein Zwischenbericht vorgelegt wird.

2. Kinder-Notinseln

Herr Bürgermeister Brohm berichtet, dass für die Einrichtung dieser "Notinseln" 5 Träger der freien Jugendhilfe angeschrieben wurden. 3 haben abgelehnt, 2 würden die Maßnahme gegen Kostenersatz (halbe Stelle – ca. 25.000 €/a) betreuen. Speyer besitzt auf diesem Sektor bereits ein Reihe sehr guter Einrichtungen. Die Jugendhilfe bietet einen Tag- und Nachtabruf 365 Tage im Jahr. Daneben gibt es das Netzwerk Kindeswohl und Kindergesundheit, das Kinder in diesem Bereich stärkt. Es ist die Frage, ob man soviel Geld in das Projekt Notinseln stecken will. Er schlägt eine Beratung im nächsten JHA vor.

Frau Keller-Mehlem äußert, der Kinderschutzbund wurde als freier Träger angefragt. Das Konzept "Hänsel + Gretel" ist ein patentiertes Verfahren, für das Lizenzgebühr zu entrichten ist. Dies war bislang so nicht bekannt. Erfahrungen anderer Kommunen, die das Projekt eingeführt haben, zeigen, dass es nicht hält, was man sich davon verspricht, insbesondere die Stärkung von Kindern und Jugendlichen. Auch sie schlägt vor, dies nochmals im JHA vertiefend zu diskutieren.

Herr Dr. Wintterle hat auch hier wenig Verständnis dafür, dass eine Rückmeldung erst nach einem Jahr auf Anfrage kommt. Er bezeichnet die Ausführungen von Herrn Brohm zwar als lobenswert, aber in der Sache verfehlt.

Herr Bürgermeister Brohm bezeichnet den Kinder- und Jugendschutz als ausgesprochen wichtiges Thema. Die Stiftung Netzwerk Notinseln wird kommerziell betrieben. Deshalb ist in diesen 12 Monaten sehr viel geschehen in Speyer, um diese Kosten von der Stadt abzuwenden.

Herr Roßkopf äußert, er könne sich nicht mehr erinnern, ob die Einrichtung von Notinseln beschlossen wurde oder die Prüfung. Der Kinderschutzbund hat diese Notinseln auf Nachfrage vehement abgelehnt.

Herr Jaberg kann sich an die Diskussion gut erinnern, da dieses Projekt nicht unumstritten und auch geeignet ist, Kinder in die Falle zu locken. Außerdem kann man sich mit einer solchen Institution auch ein Stück weit aus der individuellen Verantwortung stehlen. Es handelte sich nach seinem Dafürhalten um einen Prüfauftrag für den JHA, wobei dort versäumt wurde, darüber zu berichten.

Herr Dr. Wintterle stellt unter Bezugnahme auf die Äußerungen von Herrn Roßkopf fest, dass es einen Arbeitsauftrag gab, der nicht abgearbeitet wurde

Aus Sicht von Herrn C. Ableiter haben beide Seiten irgendwo Recht. Er lobt hervorragende Initiativen der Stadt bei dem Anliegen, die auch wirklich helfen, andererseits bietet ein Hinweisschild für Kinder in Notsituationen eine gewisse Sicherheit. Er bemängelt aber fehlende Rückmeldungen an den JHA/SR, wenn man festgestellt hat, dass eine Umsetzung derartiger hohe finanzielle Auswirkungen hätte.

Frau Münch-Weinmann verweist auf gute Erfahrungen in Ludwigshafen. Das sozialpädagogische Konzept dahinter kostet allerdings Geld. Vielleicht gibt es ja Alternativen dazu, um Kindern zu signalisieren: in diesem Geschäft findest du Hilfe. Auch sie schlägt eine fachliche Beratung im JHA vor.

Herr Feiniler stellt fest, dass das Thema nach 1 Jahr noch nicht im JHA behandelt wurde. Dies sollte dringend in der nächsten Sitzung erfolgen. Bei Antragstellung hatte sich der Kinderschutzbund, Frau Koch, gegenüber der SPD nicht negativ zu dem Projekt geäußert. Nach Aussage von Frau Keller-Mehlem suggeriert das Projekt etwas anderes, als es letztendlich hält. Dies wurde erst bei näherer Auseinandersetzung mit dem Thema klar.

Frau Görgen bescheinigt der Verwaltung, dass bis vor kurzer Zeit mit vielen Stellen und Institutionen intensive Gespräche geführt wurden, daher ist eine Rückmeldung wohl noch nicht erfolgt.

Es besteht nach Ansicht des Vorsitzenden offenbar Einigkeit darüber, das Thema auf die nächste Tagesordnung des JHA zu setzen.

3. Frauenhaus:

Herr Bürgermeister Brohm führt aus, dass es sehr schwierig ist, in Speyer ein geeignetes Objekt zu finden, obwohl alle Beteiligten (GEWO, FB 4, Frauenbeauftragte) intensiv danach suchen. Gerade erst vor 14 Tagen hat der Vorstand des Trägervereins ein aus Sicht der Stadt mögliches Gebäude abgelehnt, was allerdings auch sein gutes Recht ist.

Der Vorsitzende ergänzt, dass die Mitglieder des Stadtrates da auch initiativ werden könnten und an der Verwaltung herantreten sollten, wenn sie ein geeignetes Anwesen wissen.

5. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 25.02.2010

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 13

**Gegenstand: Thermographieuntersuchung städtischer Gebäude;
Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.02.2010
Vorlage: 0171/2010**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Begründung erfolgt durch Herrn Jaberg. Der Antrag zielt darauf ab, Grundlagen für Maßnahmen zum Energiesparen in städtischen Gebäuden zu schaffen. Ein solches Verfahren soll aufzeigen, an welchen Stellen der Gebäude Energie entweicht, wo man es möglicherweise gar nicht vermuten würde. Er verweist in diesem Zusammenhang auch auf die Vorbildfunktion der Stadt für die Bürgerinnen und Bürger.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Wärmedämmstandard der Gebäude durchaus bekannt ist. Für die vom Rat beschlossene Klimaschutzkonzeption wird durch Herrn Ritter derzeit zu einer öffentlichen Versammlung eingeladen. Dieser partielle Bereich sollte nicht aus dem Gesamtkonzept herausgegriffen werden, sondern mit den Fachleuten, auch des Steinbeis-Transferzentrums, besprochen werden.

Aus Sicht von Herrn Dr. Jung macht es für die CDU-Fraktion Sinn, wenn ein komplettes Stadtgebiet thermografisch betrachtet wird, dabei auch die städtischen Gebäude. Wenn im Rahmen des Klimaschutzprogrammes für die nächste Heizperiode das Stadtgebiet durch das Steinbeis-Institut aus der Luft thermografisch erfasst wird, bestehen durchaus auch Möglichkeiten von Fördermitteln des Bundes.

Nach Ansicht des Vorsitzenden sollte das Thema im zuständigen Ausschuss für Umwelt und Verkehr vertiefend beraten werden. Herr Jaberg stimmt dem für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nur zu, wenn es dort auch wirklich behandelt wird.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird in den Ausschuss für Umwelt und Verkehr zur vertiefenden und abschließenden Beratung verwiesen.

**Gegenstand: Schulsozialarbeit an den Grundschulen;
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 08.02.2010
Vorlage: 0174/2010**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

In der mündlichen Begründung verweist Herr Dr. Winterle auf die aktuellen Ereignisse in Ludwigshafen. Die Frage wird sein, ob die Stadt sich das leisten kann. Deshalb wurde seitens der Fraktion lange überlegt, ob dieser Antrag überhaupt gestellt wird, weil er Begehrlichkeiten wecken kann. Er plädiert dafür, einen Startschuss zu setzen, ohne das Thema Finanzen sofort zum Ko-Kriterium machen.

Aus Sicht des Vorsitzenden sind das Erkennen von Notwendigkeiten und die Klärung der finanziellen Zuständigkeiten zwei unterschiedliche Dinge. In der Sache steht er dem Anliegen positiv gegenüber. Aber man darf die Zuständigkeit des Landes dabei nicht außer Acht lassen. Es ist eine gefährliche Entwicklung, auch auf diesem Sektor Personal durch den Schulträger zu stellen. Herr Dr. Winterle erwidert, es gibt bereits Schulen, bei denen die Stadt die Schulsozialarbeit finanziert. Viele Kinder können nicht warten, bis die Zuständigkeiten geklärt sind. Er hätte lieber einen Schulsozialarbeiter mehr finanziert als einen Wettbewerb für einen Investor.

Herr Eger unterstützt für die CDU, dass ein Prüfungsauftrag für Schulsozialarbeit an Grundschulen zu erteilt wird, auch um einmal zu sehen, was die Sache kosten würde. Allerdings liegt die Verantwortung für das pädagogische Personal an Schulen zweifelsfrei beim Land.

Für Herrn Jaberg ist es als Bürger egal, ob sich die Stadt oder das Land verschuldet. 3/4 der Steuereinnahmen frisst direkt der Sozialbereich auf. Er sieht zwar den Bedarf im sozialen Bereich, weiß aber nicht, wie das gestemmt werden soll. Der Antrag ist zwar schön, aber die öffentliche Hand kommt langsam an die absolute Schmerzgrenze.

Herr Dr. Winterle regt auch Alternativfinanzierungen wie ein P(ublic)P(rivate)R(esponsibility)-Sponsoring an, z.B. durch die BASF. Statt mehrerer Pressereferenten sollte eine(r) mit Fundraising beauftragt werden, um entsprechende Finanzierungsquellen aufzutun.

Der Vorsitzende verweist auf die Initiierung der Stiftung für Bildung und Sport, die gemeinsam mit der Wirtschaft entstanden ist. Das Thema wird auf die nächste Tagesordnung des zuständigen Fachausschusses genommen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Der Antrag der SPD-Fraktion wird in den Jugendhilfeausschuss zur vertiefenden und abschließenden Beratung verwiesen.

**Gegenstand: Einführung eines Speyerer Passes; Antrag der SPD-Fraktion vom
27.04.2009 - Stellungnahme der Verwaltung
Vorlage: 0175/2010**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr Brohm informiert darüber, dass Vergünstigungen in fast allen Bereichen für Hilfeempfänger bereits geschaffen wurden. Die Stadtbücherei kann sogar kostenlos genutzt werden. Dazu ist kein gesonderter Ausweis erforderlich. Eine Ausnahme stellt das Historische Museum dar, das Vergünstigungen nur gegen direkte finanzielle Erstattung durch die Stadt ermöglichen könnte. Es gab in der Vergangenheit bereits einen solchen Sozialpass, nachdem die Nachfrage aber immer geringer wurde, stellte man das Projekt ein. Er verweist auch auf den bürokratischen Aufwand.

Herr Pade verweist auf den einstimmigen Beschluss des Sozialausschusses von 1985. Allerdings hat sich der Personenkreis in den letzten Jahren erheblich verändert. Der Begriff eines "Speyerer Passes" wäre für die betroffenen BürgerInnen von der Begrifflichkeit her angenehmer. Der ursprüngliche Beschluss besteht ja noch. Daher sollte das Thema im Sozialausschuss vertiefend beraten werden.

Nach Ansicht von Frau Tabor existieren in Speyer inzwischen eine Reihe von neuen Einrichtungen wie Technik-Museum oder Sea-Life etc., die keine Ermäßigungen geben. Laut Herrn Bürgermeister Brohm wird in diesen Fällen konkreter Kostenersatz gefordert.

Frau Hannah Jaberg begrüßt einen solchen Speyerpass und stellt fest, dass bildungsfernere Schichten oft gar nicht informiert sind, wo es in Speyer solche kulturellen Einrichtungen mit Ermäßigungen gibt, auch z.B. den kostenlosen Kulturhof Flachsgasse. Sie schlägt vor, diesen Personenkreis gezielt anzusprechen.

Herr Hinderberger führt aus, der Sportverein AV 03 hat vor 10 Jahren eine Stiftung geschaffen, die öffentlich bezuschusst wird und mit der Kinder unterstützt werden, deren Eltern den Mitgliedsbeitrag nicht aufbringen können. Hier könnte man den Speyerpass mit aufnehmen, das würden sicherlich auch andere Vereine tun.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Thematik in den Sozialausschuss zu verweisen. Dort können auch verschiedene Vorschläge von Herrn Förster mit behandelt werden, die schriftlich vorliegen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Der Antrag der SPD-Fraktion wird in den Sozialausschuss zur vertiefenden und abschließenden Beratung verwiesen.

5. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 25.02.2010

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 16

Gegenstand: Förmliche Festlegung der Wahltermine für die OB-Wahl

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Ältestenrat sich bereits in der Sitzung am 10.12.2009 auf die genannten Termine verständigt hatte. Diese wurden der für die Festsetzung des Wahltermins zuständigen ADD Trier mitgeteilt. Dort wird allerdings ein förmlicher Stadtratsbeschluss vorausgesetzt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig folgende Termine für die Wahl des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin:

- 1. Wahlgang - 13. Juni 2010**
- 2. Wahlgang - 27. Juni 2010 (sofern erforderlich)**

5. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 25.02.2010

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 17

**Gegenstand: Ausschreibung der Stelle des Oberbürgermeisters/der
Oberbürgermeisterin
Vorlage: 0164/2010**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig, die von der Verwaltung vorgelegte Stellenausschreibung im Staatsanzeiger Rheinland-Pfalz und der Gesamtausgabe der „Rheinpfalz“ zu veröffentlichen.

Gegenstand: Umbesetzung von Ausschüssen - Beirat für Migration und Integration
Vorlage: 0172/2010

Die Vorlage und die ergänzende Tischvorlage sind dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig folgende Umbesetzungen:

Gremium:	Mitglied:	Stellvertreter:
Ausschuss für Umwelt und Verkehr (5.) (SPD)	Petra Spoden Am Egelsee 31 (bisher stv. Mitglied) für: Margarete Boiselle-Vogler	Margarete Boiselle-Vogler (bisher Mitglied) für: Petra Spoden
(SPD)	Wolfgang Seiler Tullastraße 19 (bisher stv. Mitglied) für: Stefanie Seiler	Stefanie Seiler (bisher Mitglied) für: Wolfgang Seiler
Fremdenverkehrs- ausschuss (9.) (SPD)	Sven Rummel Am Roßsprung 36 (bisher stv. Mitglied) für: Fritz Knutas	Fritz Knutas (bisher Mitglied) für: Sven Rummel
(CDU)	(unverändert)	Michael Wagner für: Monika Kabs
Haupt- und Stiftungsausschuss (11.) (CDU)	Hansjörg Eger für: Monika Kabs	(unverändert)
Jugendhilfeausschuss (12.)	weitere stimmberechtigte Mitglieder: Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband (DPWV) neu: Christel Koch Deutscher Kinderschutzbund Speyer Kardinal-Wendel-Straße 87 67346 Speyer für: Thomas Bubel Jugend on tour e.V. Rheintorstraße 2 67346 Speyer	(unverändert)

Kulturausschuss (13.) (CDU)	(unverändert)	Hansjörg Eger für: Monika Kabs
Personalausschuss (14.) (CDU)	Hansjörg Eger für: Monika Kabs	(unverändert)
Schulträgerausschuss (16.) (SPD)	Markus Müller Nachtigallenweg 81 (bisher stv. Mitglied) für: Walter Feiniler	Walter Feiniler (bisher Mitglied) für: Markus Müller
(CDU)	Bärbel Brecht-Fahnenstich Friedrich-Hölderlin-Weg 12 (bisher Stellvertreterin für Rosemarie Keller-Mehlem) für: Monika Kabs	Hansjörg Eger (als Stellvertreter für Rosemarie Keller-Mehlem) für: Bärbel Brecht-Fahnenstich
Sportausschuss (21.) (SPD)	Johannes Seither Königsberger Straße 3 (bisher stv. Mitglied) für: Gabriele Tabor	Gabriele Tabor (bisher Mitglied) für: Johannes Seither
(CDU)	(unverändert)	Hansjörg Eger für: Monika Kabs
Sportstättenbeirat (22.) (SPD)	Johannes Seither Königsberger Straße 3 (bisher stv. Mitglied) für: Gabriele Tabor	Gabriele Tabor (bisher Mitglied) für: Johannes Seither
(CDU)	(unverändert)	Hansjörg Eger für: Monika Kabs
Werkausschuss (29.) (SWG)	Hans Peter Steigleiter Trifelsstr. 18 für: Thomas Braun	(unverändert)

Auf Vorschlag des Beirates für Migration und Integration beruft der Stadtrat folgende Mitglieder nach § 2 der Satzung zur Einrichtung und zur Wahldurchführung des Beirats für Migration und Integration nach den Bestimmungen des Kommunalwahlrechts vom 17.07.2009 in den Beirat:

Gremium:	
Beirat für Migration und Integration (7.)	Frau Dr. Brenda Bohne Conrad-Hist-Str. 35 Herr Daoud Hattab Verdistr. 8 Frau Nehir Tugan Fliederweg 41

Herr Claus Ableiter bittet die vom Beirat vorgeschlagenen Personen, sich dem Stadtrat kurz vorzustellen. Nach der Berufung durch den Rat werden die neuen Beiratsmitglieder durch den Oberbürgermeister per Handschlag auf die Bestimmungen der Gemeindeordnung verpflichtet.

In diesem Zusammenhang bittet Herr Jaberg den anwesenden Vorsitzenden des Beirates, Herrn Kostić, der in der Presse jüngst mit sehr kritischen Äußerungen zitiert wurde, um Stellungnahme. Er sollte sich erklären, ob diese Aussagen so gefallen sind. Wenn dem so ist, dann bittet er um Klarstellung bzw. um Distanzierung von diesen Standpunkten.

Herr Kostić bedankt sich zunächst für das Vertrauen, das der Rat dem Beirat mit der Bestellung der vorgeschlagenen Mitglieder entgegen bringt. Er bestätigt zur Sache, dass die Äußerungen zwar inhaltlich wohl so gefallen sind, aber unter ganz anderen Aspekten zustande kamen und aus dem Zusammenhang gerissen wurden.

Der Vorsitzende erklärt, dass sich der Beirat mit dieser Thematik nochmals im eigenen Kreis befassen soll. Diese (nichtöffentliche) Sitzung findet in wenigen Tagen statt.

5. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 25.02.2010

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 19

Gegenstand: Annahme und Verwendung von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO
Vorlage: 0173/2010

Die Vorlage und die ergänzende Tischvorlage sind dieser Teilniederschrift beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Annahme der von der Verwaltung aufgelisteten Zuwendungen einstimmig zu.

5. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 25.02.2010

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 20

Gegenstand: Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern

Wünsche, Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern liegen nicht vor.

5. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 25.02.2010



5. Sitzung des Stadtrates 25.02.2010 **Werner Schineller**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!